

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 2. Juni 2017

36. Stück

166. BETRIEBSVEREINBARUNG über die Einrichtung einer Rufbereitschaft an der Univ.-Klinik für
Pädiatrie III

**BETRIEBSVEREINBARUNG
über die Einrichtung einer Rufbereitschaft
an der Univ.-Klinik für Pädiatrie III**

(auf der Grundlage von § 8 der BV zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs 3 und 4, § 4 KA-AZG der als Ärztinnen und Ärzte oder Zahnärztinnen und Zahnärzte im klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck verwendeten Dienstnehmer/-innen vom 29.04.2015, Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 31. St. Nr. 160 idF der Änderung vom 10.06.2015, Mitteilungsblatt vom 22.06.2015, StJ 2014/2015, 43.St., Nr. 189)

abgeschlossen zwischen

der Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin sowie dem Amt der Universität,
vertreten durch die Rektorin der Medizinischen Universität Innsbruck,

und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck
(§ 135 Abs 4 UG 2002)

im Einvernehmen mit den Vertretern/-innen der im klinischen Bereich der Medizinischen Universität
Innsbruck tätigen Ärzte/-innen und Zahnärzte/-innen (§ 34 UG 2002, § 3 Abs 3 KA-AZG)

An der Univ.-Klinik für Pädiatrie III wird gemäß § 8 der oben genannten BV zur Arbeitszeit eine Rufbereitschaft „Kardiologie“ mit folgenden Aufgaben eingerichtet:

Spezialisierte Betreuung für PatientInnen mit dringenden bis lebensbedrohlichen kardiologischen Fragestellungen.

Frequenz:

- ☒ täglich
- ☐ werktags
- ☐ Samstag/Sonn- und Feiertag

Abgeltungstyp:

- ☒ Variante I Bereitschaftsstunden + Einsatzstunden oder
- ☐ Variante II inklusive telefonischer Auskünfte gemäß § 8 Abs 2 fünfter Absatz der BV zur Arbeitszeit

Folgende Voraussetzungen wurden geprüft und sind gegeben:

- ☒ Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit ist aus Sicht des Direktors der Univ.-Klinik für Pädiatrie III gegeben.
- ☒ Die Bestätigung der Ärztlichen Direktion, dass für die Landesbediensteten ein ähnlicher Dienst eingerichtet ist, liegt vor.
- ☒ Es sind mindestens 4 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer vorhanden, die innerhalb von 45 Minuten im Rahmen der regulären Verkehrsbedingungen die Klinik erreichen und auch aus arbeitsrechtlichen Gründen zu Rufbereitschaften eingeteilt werden können und bei denen keine der in § 8 Abs 2 drittletzter Absatz der BV zur Arbeitszeit genannten Ausschlussgründe vorliegen.
- ☒ Dienst-Handy's für die Erreichbarkeit wurden den möglichen Betroffenen nach Anforderung ausgehändigt.

Es ist jährlich bis 30.11. zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung weiterhin gegeben sind.

Diese Betriebsvereinbarung wird mit der Geltungsdauer von 01.05.2017 bis 31.12.2017 abgeschlossen. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn die jährliche Überprüfung der Voraussetzungen und eine Evaluierung positiv ausfällt.

Sie ist im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität kundzumachen und ist im Bereich der Univ.-Klinik für Pädiatrie III aufzulegen bzw. an sichtbarer, für alle Ärzte/-innen und Zahnärzte/-innen zugänglicher Stelle anzuschlagen.

Innsbruck, am 30.05.2017

Für die Medizinische Universität Innsbruck und das Amt der Medizinischen Universität Innsbruck

o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch eh
Rektorin

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Freysinger eh
Vorsitzender

Die Ärztevertreter/innen gemäß § 34 UG 2002:

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rosa Bellmann-Weiler eh

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Friesenecker eh

ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Knoflach eh

ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas J. Luger eh

ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Profanter eh